

**GESCHÄFTSSTELLE**

München 06 07 2018

---

---

# Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Juli 2018 – Januar 2019



<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>Aufgaben des Wissenschaftsrates</b>	<b>9</b>
<b>A. Exzellenzstrategie</b>	<b>10</b>
<b>A.I Ausschuss Exzellenzstrategie</b>	<b>10</b>
<b>B. Tertiäre Bildung</b>	<b>11</b>
<b>B.I Ausschuss Tertiäre Bildung</b>	<b>11</b>
<b>B.II Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels</b>	<b>11</b>
<b>B.III Hochschulstrukturen, Autonomie und Governance</b>	<b>12</b>
<b>B.IV Postgraduale Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen</b>	<b>13</b>
<b>C. Forschung</b>	<b>15</b>
<b>C.I Forschungsausschuss</b>	<b>15</b>
<b>C.II Rahmenbedingungen datenintensiver Wissenschaft</b>	<b>15</b>
<b>C.III Perspektiven der Informatik</b>	<b>17</b>
<b>D. Evaluation</b>	<b>18</b>
<b>D.I Evaluationsausschuss</b>	<b>18</b>
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	19
I.2 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg	20
I.3 Evaluation des Sigmund-Freud-Instituts (SFI) in Frankfurt/M.	21
I.4 Evaluation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT)	21
I.5 Evaluation der Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg	22
I.6 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland	23
I.7 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs / Institutes for Advanced Studies in Deutschland	24
I.8 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin	25
I.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	26

<b>D.II</b>	<b>Nachverfolgungen</b>	<b>27</b>
<b>D.III</b>	<b>Quantitative Analysen</b>	<b>28</b>
	III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	28
	III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	29
<b>E.</b>	<b>Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung</b>	<b>30</b>
<b>E.I</b>	<b>Ausschuss für Forschungsbauten</b>	<b>30</b>
<b>E.II</b>	<b>Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen</b>	<b>31</b>
	II.1 Neubau Universitätsbibliothek Universität Mainz	31
	II.2 Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg	32
<b>E.III</b>	<b>Akkreditierungsausschuss</b>	<b>32</b>
	III.1 European School of Management and Technology, Berlin (Kompaktverfahren Promotionsrecht)	33
	III.2 Internationale Hochschule Liebenzell (Reakkreditierung)	33
	III.3 Northern Business School, Hamburg (Akkreditierung)	33
	III.4 Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)	33
	III.5 Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin (Reakkreditierung)	33
	III.6 IST - Hochschule für Management, Düsseldorf (Akkreditierung)	33
	III.7 IB-Hochschule, Berlin (Reakkreditierung)	33
	III.8 Evangelische Hochschule Tabor, Marburg (Reakkreditierung)	34
	III.9 Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (Reakkreditierung)	34
	III.10 Hamburg School of Business Administration, Hamburg (Reakkreditierung)	34
<b>E.IV</b>	<b>Landesstrukturbegutachtungen - Leistungen und Effekte</b>	<b>34</b>
<b>F.</b>	<b>Medizin</b>	<b>36</b>
<b>F.I</b>	<b>Ausschuss Medizin</b>	<b>36</b>
	I.1 Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen	37
	I.2 Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS)	38
<b>F.II</b>	<b>Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der kapazitären und finanziellen Auswirkungen</b>	<b>39</b>
<b>F.III</b>	<b>Landesstrukturbegutachtungen - Leistungen und Effekte</b>	<b>40</b>
<b>G.</b>	<b>Ad-hoc-Ausschuss</b>	<b>41</b>
<b>G.I</b>	<b>Ad-hoc-Ausschuss</b>	<b>41</b>

<b>H.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	<b>42</b>
<b>H.I</b>	<b>Wissenschaftsorganisationen</b>	<b>42</b>
<b>H.II</b>	<b>Internationale Beziehungen</b>	<b>42</b>



---

# Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates gilt für die zweite Hälfte des Jahres 2018. Der Wissenschaftsrat hat es am 6. Juli 2018 verabschiedet.





---

# Aufgaben des Wissenschaftsrates

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

---

# A. Exzellenzstrategie

## A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

---

*Ausschuss ruht von Januar 2018 bis August 2019*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner*

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig.

Um die Verbindung zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Expertengremium zu ermöglichen und das Verfahren zu begleiten, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert. Der Ausschuss hat im Herbst 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die Strategiekommission wurde laut Beschluss des Wissenschaftsrates vom 21. Oktober 2016 aufgelöst. Gegebenenfalls noch anfallende Aufgaben im Kontext der Exzellenzinitiative werden vom Expertengremium übernommen.

---

# B. Tertiäre Bildung

---

## **B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Die bzw. der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Ab Oktober 2018 wird der Ausschuss ein Positionspapier zum Thema „Wissenschaftliche Disziplinen, Interdisziplinarität und Spezialisierung von Studiengängen“ erarbeiten.

---

## **B.II QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN VOR DEM HINTERGRUND DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga*

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der eine Flexibilisierung der Erwerbsbiographien, eine zunehmende Ausdifferenzierung der volkswirtschaftlich nachgefragten Qualifikationsprofile und eine stetig steigende Wissensintensität vieler Tätigkeitsfelder mit sich bringt.

12 Die verschiedenen Bereiche der post-schulischen Ausbildung stellt dies vor neue Herausforderungen. Zugleich erhöht die demographische Entwicklung mit voraussichtlich sinkenden Erwerbspersonenzahlen die Notwendigkeit, die Produktivität und die Innovationsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu erhöhen, um die zunehmenden Versorgungsleistungen der alternden Gesellschaft finanzieren zu können und zugleich das Wohlstandsniveau zu erhalten.

Zum Themenkomplex der Fachkräftequalifizierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollen im Rahmen einer Empfehlungsreihe mehrere Teilempfehlungen erarbeitet werden. Als die ersten Teile dieser Reihe wurden bereits die „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“ (April 2014), die „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ (Oktober 2015) sowie die „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender“ (Juli 2016) vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

Eine vierte Teilempfehlung wird sich mit dem Auf- und Ausbau sowie der Fortentwicklung hochschulischer Weiterbildungsangebote für berufserfahrene Studierende mit und ohne akademische Vorbildung befassen. Die Vorlage dieser vierten und letzten Teilempfehlung wird für Oktober 2018 angestrebt.

### **B.III HOCHSCHULSTRUKTUREN, AUTONOMIE UND GOVERNANCE**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Doris Wedlich*

Hochschulautonomie umfasste in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten nicht mehr nur innerakademische Entscheidungen, sondern zunehmend auch die Verwaltung, Wirtschaftsführung, Personalauswahl und die gesamte operative Steuerung. Die Länder als Träger der Hochschulen haben sich sukzessive aus der Detailsteuerung zurückgezogen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Tempo. Institutioneller Wettbewerb und Zielvereinbarungen, Hochschulverträge und Indikatorensteuerung sind die Stichworte einer entsprechenden Entwicklung.

Zur gleichen Zeit veränderte und vervielfältigte sich auch das Spektrum der Aufgaben und Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen bzw. ihr Umfeld: Zu bewältigen sind die Expansion der Studierendennachfrage, die Ausdifferenzierung der Fächer, die strategische Entwicklung von

Profilen und Schwerpunkten in verschiedenen Leistungsdimensionen, die Studienreform, die Parallelität von dauerhaften und befristeten Strukturen, von fachlichen und interdisziplinären Rahmungen, aber auch Kontraktmanagement, Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung, der Umgang mit Finanzströmen aus unterschiedlichen Quellen, mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Förderzeiträumen, eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen zu Partnern im In- und Ausland und eine für die Wissenschaft immer wichtiger werdende Globalisierung – um nur einige zu nennen. Die traditionellen internen Strukturen, Entscheidungswege und Gremienzuständigkeiten geraten angesichts der Komplexität, Dynamik und der Spannungen zwischen diesen Anforderungen oftmals an ihre Grenzen.

Die staatliche Deregulierung hat die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Hochschulen zwar gestärkt, aber damit ist nicht automatisch auch geklärt, von wem diese Autonomie wahrgenommen werden soll und wie sie sich mit der Partizipation ihrer Mitglieder vereinbaren ließe. Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung innerhalb der Universitäten und Fachhochschulen sind in Bewegung geraten. Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräume werden neu geklärt.

Der Wissenschaftsrat will diesen Veränderungsprozess durch Empfehlungen begleiten und hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten soll, welche Prozesse, Entscheidungswege und Strukturen für die hochschulische Organisationsentwicklung und -steuerung angesichts der heterogenen Fächerkulturen sinnvoll sein könnten. Im Fokus der Empfehlung werden die internen Prozesse der staatlichen Hochschulen und das Verhältnis zu ihren Trägern stehen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Herbst 2015 aufgenommen und wird dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2018 die Ergebnisse zur Beratung vorlegen.

#### **B.IV POSTGRADUALE QUALIFIKATIONSPHASE AN KUNST- UND MUSIK-HOCHSCHULEN**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Traditionell besteht an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen die Möglichkeit, an ein erfolgreiches Hochschulstudium eine zusätzliche Phase anzuschließen, die besonders interessierte und förderwürdige Absolventinnen und Absolventen zu einer vertieften und selbständigen wissenschaftlichen (Promotion) oder künstlerischen (Konzertexamen, Meister-

14 schüler) Qualifikation führen soll. Ergänzend ist an einigen Standorten seit einigen Jahren die Option hinzugetreten, eine wissenschaftliche Dissertation im Rahmen des Promotionsverfahrens mit einer künstlerischen Leistung zu verbinden. Zwischenzeitlich wurde zudem in einigen Ländern zum Teil versuchsweise ein zusätzlicher Weg einer „wissenschaftlich künstlerischen“, „künstlerisch-wissenschaftlichen“ Promotion eingerichtet oder es wird über eine rein „künstlerische“ Promotion nachgedacht, dies auch mit Blick auf neue, zusätzliche Karrierewege zur künstlerischen Professur und die entsprechende Ausstattung.

Aus der Perspektive der Länder sollte die Rechtssetzung den fachlichen Erfordernissen zur Entwicklung der Künste, den Qualifikationsanforderungen an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Kunst- und Musikhochschulen und förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen für die Gewinnung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses genügen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 hat die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat um fachliche und strukturbezogene Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der postgradualen („dritten“) Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen gebeten. Diese sollen unter Einbeziehung der etablierten Qualifikationsformate die Charakterisierung und Möglichkeiten der künstlerischen Forschung und ihrer Qualitätssicherung mit betrachten. Auch soll untersucht werden, ob und ggf. in welchen Dimensionen die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses für die Kunst- und Musikhochschulen institutionalisiert und formal in Karrierewegen geordnet werden sollte und inwieweit dafür geeignete Entwicklungspfade, strukturelle Zuordnungen und spezifische Fördermaßnahmen in den Blick genommen werden können.

Der Wissenschaftsrat wird im Winter 2018/2019 eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzen.

---

# C. Forschung

## C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch*

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit befasst sich der Forschungsausschuss mit der Rolle anwendungsorientierter Forschung im Wissenschaftssystem. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

## C.II RAHMENBEDINGUNGEN DATENINTENSIVER WISSENSCHAFT

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Der Wandel zu einer zunehmend datenintensiven Wissenschaft muss aktiv gestaltet werden, denn er betrifft die Wissenschaft in allen ihren Zweigen und impliziert eine Veränderung wissenschaftlichen Arbeitens im gesamten Datenlebenszyklus. Getrieben wird dieser Wandel durch neue technische Möglichkeiten der Erhebung, Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten. Als Merkmale datenintensiver Wissenschaft werden große Datenvolumina, heterogene Daten einschließlich der Nutzung un-

strukturiertes Daten, Echtzeitverarbeitung, Wiederverwertbarkeit und Verknüpfbarkeit genannt. Dadurch soll es möglich werden, komplexe Systeme auf multiplen Skalen empirisch zu untersuchen, neue Phänomene zu entdecken, Prognosen zu verbessern und zugleich die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen zu sichern. Mit einer verlässlichen, internationalen Standards entsprechenden Infrastruktur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten, wie sie derzeit auf Basis der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) unter dem Titel einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in Planung ist, soll in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wandel geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll darüber beraten, wie dieser Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft erfolgreich gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Förderorganisationen und politischen Akteuren. Relevante Faktoren können in veränderten Publikations-, Zitations- und Bewertungsverfahren bestehen wie auch in einer Weiterentwicklung von Anreizen, veränderten Förderangeboten oder der Formulierung ergänzender Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für den Wandel zu einer datenintensiven Wissenschaft sind aber auch Fragen der Dateneignerschaft, der Datensicherheit und der Sicherung der Datenintegrität von Bedeutung, die sich maßgeblich auf die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Daten, den Zugang zu ihnen und auf ihre Verwertbarkeit auswirken. Auf der Ebene einzelner Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen unter anderem Fragen der Organisation datenintensiver Wissenschaft, des Ressourceneinsatzes, der Dokumentation und Bewertung von datenbezogenen Leistungen, des Umgangs mit den von den entsprechenden Gemeinschaften entwickelten, fachspezifischen Standards sowie der einrichtungsinternen Anreizsysteme zur Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen für die Wechselwirkung der verschiedenen Akteure und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene formulieren.

Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2017 eingerichtet und soll dem Wissenschaftsrat im Jahr 2019 einen Empfehlungsentwurf vorlegen.



*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Peter Nyhuis*

Mit der Digitalisierung von Gesellschaft und Wissenschaft gewinnt die Informatik zunehmend die Rolle einer Querschnitts- und Grundlagendisziplin. Absolventinnen und Absolventen des Fachs werden auf dem außerakademischen Arbeitsmarkt stark nachgefragt und stehen häufig für Tätigkeiten in der Wissenschaft nicht zur Verfügung. Zugleich gilt die Informatik als Treiber von Innovationsprozessen in allen Teilen der Gesellschaft. Angesichts dieser zunehmenden Bedeutung beabsichtigt der Wissenschaftsrat, die Stellung der deutschen Informatik im internationalen Vergleich zu untersuchen.

Er wird in diesem Zusammenhang die institutionelle wie fachliche Strukturierung der Informatik ebenso untersuchen wie ihre Beziehungen zu Nachbardisziplinen. Einen Schwerpunkt wird die Frage bilden, ob die Informatik in Deutschland gut aufgestellt ist, um auf Herausforderungen und aktuelle Trends etwa in den Bereichen *Big Data/Data Analytics*, *Artificial Intelligence* oder *Cyber Security* reagieren und diese in interdisziplinären Kooperationen mit gestalten zu können. Dabei ist auch der Beitrag der Informatik an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Innovationsfähigkeit Deutschlands zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund sollen Empfehlungen zur Organisation und Förderung der Informatik im deutschen Wissenschaftssystem erarbeitet werden.

---

# D. Evaluation

## D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (WGL), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 27. April 2018
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker*
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*
- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickinger*
- \_ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach  
*Vorsitz: N.N.*
- \_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam  
*Vorsitz: N.N.*

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum

20 von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.2 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),  
Nürnberg

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Uwe Schimank*

Im Rahmen der Evaluierung der Ressortforschung des Bundes hatte der Wissenschaftsrat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2007 erstmals begutachtet. Im Jahr 2011 hatte er zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Empfehlungen Stellung genommen. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung einer wissenschaftlich abgesicherten und qualitativ hochwertigen Beratung bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), für das das IAB im Rahmen geregelter Kooperationen Ressortforschungsaufgaben übernimmt, und die BA, deren besondere Dienststelle das IAB ist, über das BMBF mit Schreiben vom 7. Juni 2017 darum, das IAB erneut zu begutachten.

Auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge berät das IAB die Politik und betreibt und initiiert multidisziplinäre empirische Forschung in seinen Themenfeldern. Hierfür erhebt und erschließt es Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten und stellt diese der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung.

BMAS und BA bitten darum, bei der Evaluation insbesondere folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- \_ die Tragfähigkeit der Forschungsstrategie des IAB,
- \_ die Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Outputs,
- \_ die Positionierung und Vernetzung in der Forschungslandschaft,
- \_ die Produktion und Bereitstellung von Daten,
- \_ den Transfer der Forschungsergebnisse in die (Fach-)Öffentlichkeit,
- \_ die Angemessenheit von Organisation und Infrastruktur sowie
- \_ die Aktivitäten des IAB hinsichtlich Personalentwicklung, Nachwuchsförderung und Arbeitgeberattraktivität.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das erste Halbjahr 2019 angestrebt.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel*

Das 1959 gegründete Sigmund-Freud-Institut (SFI) ist ein national und international vernetztes Forschungsinstitut für Psychoanalyse und ihre Anwendungen. Im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht es die Ursachen und Funktionsweisen von seelischem Leid und Krankheit in seinen individuellen und sozialen Dimensionen. Damit soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Psychoanalyse als Wissenschaft, Therapieform und Sozialpsychologie geleistet werden. Das SFI kommuniziert seine Arbeitsergebnisse in Publikationen, Vorträgen und Tagungen und engagiert sich in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Institut betreibt eine Forschungsambulanz, in der jährlich etwa 600 Patientinnen und Patienten betreut werden. Aktuell ist der Fokus der Arbeit stark auf traumatisierte Flüchtlinge sowie die Frage der Radikalisierung von Gesellschaftsgruppen gerichtet.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. März 2016 gebeten, das SFI im Jahr 2017 zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 bat das Land um eine Verschiebung des Evaluationstermins. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

I.4 Evaluation des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden (HAIT)

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi*

Das 1993 gegründete Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) hat den Auftrag, in interdisziplinärer Arbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Geschichts- und Sozialwissenschaften die politischen und gesellschaftlichen Strukturen von NS-Diktatur und SED-Regime sowie ihre Folgen für die Gestaltung der Deutschen Einheit zu analysieren, totalitäre Systeme und ihre Strukturen sowie den Widerstand gegen Gewaltherrschaft zeitgeschichtlich zu erforschen und zu dokumentieren sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus gehö-

22 ren das Opfergedenken, seine wissenschaftliche Aufarbeitung sowie ein Bildungsauftrag an Hochschulen, Lehrerbildungseinrichtungen und Schulen zum Auftrag des HAIT.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Februar 2018 gebeten, das HAIT einer Evaluation zu unterziehen. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

#### I.5 Evaluation der Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel*

Die Kleinen Fächer stehen aufgrund ihrer großen Bedeutung sowohl für die Wissenschaft als auch für unterschiedliche gesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen bereits seit längerem im Fokus des Wissenschaftsrates und waren in unterschiedlichen Kontexten schon zentraler Gegenstand seiner Empfehlungen, so etwa in den „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ im Jahr 2006 und in der „Übergreifende Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren“ im Jahr 2010. Seither wurden auf Ebene des Bundes, einzelner Länder und von Organisationen der Forschungsförderung Initiativen zur Stärkung Kleiner Fächer angestoßen. Gleichwohl bestehen nach wie vor insbesondere strukturelle Herausforderungen für die Weiterentwicklung und Stärkung Kleiner Fächer jenseits eines undifferenzierten „Artenschutzes“.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine Expertenkommission mit der Untersuchung der Situation Kleiner Fächer im Land eingesetzt. In Umsetzung der Empfehlungen dieser Expertenkommission wurde im Jahr 2015 die Landesinitiative Kleine Fächer ins Leben gerufen. Deren Nukleus ist der „Zukunftsrat Kleine Fächer“, eine gemeinsame Kommunikationsplattform relevanter Akteure im Bereich Kleine Fächer. Zudem wurde ein mit drei Millionen Euro dotierter Strukturfonds Kleine Fächer aufgelegt, aus dem derzeit 13 Vorhaben mit strukturveränderndem Potenzial gefördert werden.

Mit Schreiben vom 16. März 2018 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat gebeten,

die Landesinitiative Kleine Fächer in Baden-Württemberg zu evaluieren und eine Einschätzung zu deren Konzeption, Umsetzung und Wirkung abzugeben. Zudem soll geprüft werden, ob und ggf. welche Aspekte der Landesinitiative als modellhaft angesehen werden können und wo Potenziale für eine Fortentwicklung gesehen werden.

Der Evaluationsausschuss wird zur Durchführung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe einsetzen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die zweite Jahreshälfte 2019 angestrebt.

#### 1.6 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 darum gebeten, eine umfassende Evaluation des Forschungsfeldes „Friedens- und Konfliktforschung“ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland durchzuführen. Die Begutachtung soll sich gleichermaßen auf die universitäre Forschung und Lehre, die außeruniversitäre Forschung und die Rolle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) als Förderorganisation erstrecken.

Die Friedens- und Konfliktforschung, die sich in Deutschland institutionell seit den späten 1960er Jahren entwickelt hat, ist ein Forschungsfeld von großer disziplinärer und thematischer Breite. Im Kern stehen Fragen nach den Ursachen, Formen, Verläufen und Veränderungen zwischen- wie innerstaatlicher Konflikte und Kriege sowie nach den Verfahren und Voraussetzungen für ihre Beilegung und die Etablierung stabiler Friedensordnungen. Angesichts politischer Spannungslagen und kriegerischer Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Weltregionen hat in jüngerer Zeit die Nachfrage von Politik und Gesellschaft nach sicherheits- und friedenspolitischer Expertise spürbar zugenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität und Unabhängigkeit sowie der gesellschaftspolitischen Relevanz der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland.

Im Rahmen der Evaluation dieses Forschungsfeldes bittet das BMBF den Wissenschaftsrat daher zu prüfen, wie gut die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland insgesamt aufgestellt ist. Dabei sollen sowohl ihr wissenschaftliches Leistungsvermögen in Forschung, Lehre und Nach-

24 wuchsförderung als auch ihre Fähigkeit in den Blick genommen werden, wesentliche Beiträge für Politik und Gesellschaft zum Umgang mit aktuellen gesellschafts- und außenpolitischen Herausforderungen zu leisten. Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, wie die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Evaluation eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der zweiten Jahreshälfte 2017 aufgenommen hat. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2019 wird angestrebt.

#### I.7 Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/Institutes for Advanced Studies in Deutschland

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen*

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als Förderformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.



Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs/IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisierung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

#### 1.8 Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier*

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bittet über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 3. Juli 2018 den Wissenschaftsrat, eine Strukturevaluation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) durchzuführen.

Die 1957 gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen. Die SPK zählt zu den größten Kultureinrichtungen weltweit und betreibt außerdem Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die bundesunmittelbare Stiftung wird von Bund und allen sechzehn Bundesländern gemeinschaftlich getragen und finanziert. Sie umfasst fünf Einrichtungen: die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Sitz der SPK ist Berlin. Die Stiftung bewahrt, pflegt und ergänzt ihre umfangreichen Sammlungen und vermittelt diese in der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie über Zugänge zu den Bib-

26 liotheks- und Archivbeständen. Alle Einrichtungen betreiben außerdem eigenständige Forschung.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, in seiner Strukturevaluation insbesondere folgende Dimensionen zu begutachten:

- \_ die Governance-Struktur der SPK, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsmodalitäten für eine tragfähige Finanzierungsstruktur, einer Einschätzung zu eventuellen Doppelstrukturen sowie Empfehlungen für eine Zentralisierung oder auch Dezentralisierung von Aufgabenbereichen,
- \_ die Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken und Archive der SPK, vor allem mit Blick auf deren Service- und Dienstleistungsorientierung und die Umsetzung des Stiftungsauftrags,
- \_ die Rolle der Forschung bei der SPK, mit einer Betrachtung der Forschung auch im Verhältnis zu den anderen Stiftungsaufgaben und einer Einschätzung der Planungen für den Forschungscampus Dahlem,
- \_ die Digitalisierungsstrategie der SPK, mit einer Einschätzung des Ist-Standes und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2018 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für den Sommer 2020 angestrebt.

I.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

#### *Arbeitsgruppen*

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2017 hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

- \_ Deutsches Resilienz-Zentrum (DRZ), Mainz  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja-Katrin Boßerhoff*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Darüber hinaus hat der Ausschuss der GWK den Wissenschaftsrat gebeten, zu folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

\_ Strategische Erweiterung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

\_ Strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle e. V. (IWH)

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Der Ausschuss der GWK hat den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge auf Aufnahme des SAFE sowie auf strategische Erweiterung des DIW und des IWH in einem gemeinsamen Verfahren zu prüfen und dabei sowohl die Einzelanträge als auch das die drei Anträge verbindende Konzept „Stärkung der Finanzmarktforschung in Deutschland durch Aufbau eines international wettbewerbsfähigen Netzwerks“ zu bewerten.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Januar 2019 ist vorgesehen.

## **D.II NACHVERFOLGUNGEN**

---

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2018/19 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

\_ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover (zum Zeitpunkt der Evaluation: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF))

\_ Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Berlin

\_ Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt a. M.

\_ Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main (IfS), Frankfurt/M.

- \_ Forschungsbibliothek (FB Gotha) und Forschungszentrum Gotha
- \_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
- \_ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin
- \_ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI), Braunschweig
- \_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

### **D.III QUANTITATIVE ANALYSEN**

---

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

#### III.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates seit 2003 im Abstand von jeweils fünf Jahren Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei bislang vorliegenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird 2018 entschieden.

Der letzte Bericht zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen in den Prüfungsjahren 2007 bis 2009 ist im November 2011 veröffentlicht worden. Über eine Fortschreibung wird 2018 entschieden.

---

# E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

---

## E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im April 2015 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2017. Im Juli 2008 hat der Wissenschaftsrat zudem die Einrichtung der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ empfohlen.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2020 sind bis zum 14. September 2018 einzureichen (Ausschlussfrist). Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2019 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses (vgl. Kap. G)

#### II.1 Neubau Universitätsbibliothek Universität Mainz

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Dr. h.c. Udo Steffens*

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz den Wissenschaftsrat gebeten, zur Konzeption eines Neubaus der Zentralbibliothek der Universität Mainz Stellung zu nehmen.

Die Zentralbibliothek der Universität Mainz ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1964 untergebracht. Sie entspricht weder quantitativ noch qualitativ den Nutzeranforderungen oder dem Wachstum des Medienbestandes. Neben einem zeitgemäßen Ersatz für die Bibliotheksflächen sollen in dem Neubau auch Serviceeinrichtungen für Studierende untergebracht werden.

Der entsprechende Planungsprozess der Universität Mainz, der mit einem Projektbericht von HIS-Hochschulentwicklung abgeschlossen wurde, hat vor mehr als zehn Jahren begonnen. Er weist einen Flächenbedarf von rund 21.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und ein Investitionsvolumen von über 100 Mio. Euro aus. Aufgrund des langen Vorlaufs, der finanziellen Dimension und des konzeptionellen Anspruchs erbittet das Land eine Einschät-

32 zung des Wissenschaftsrates zur langfristigen Tragfähigkeit der Planungen für einen modernen Bibliotheksbau, der sowohl der zunehmenden Digitalisierung als auch den geänderten Nutzungsanforderungen genügt.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Frühjahr 2018 aufgenommen. Sie wird ihre Stellungnahme voraussichtlich im Januar 2019 vorlegen.

## II.2 Gründung einer selbständigen Universität Nürnberg

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch*

Die Regierung des Landes Bayern hat am 16. Mai 2017 die Gründung einer neuen staatlichen Universität in Nürnberg beschlossen. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 hat sie den Wissenschaftsrat gebeten, zu einem Aufbaukonzept gutachterlich Stellung zu nehmen, das im Laufe des Jahres 2018 von einer Strukturkommission des Landes vorbereitet wird.

Die neue Universität soll ein zukunftsweisendes technisch-naturwissenschaftliches Fächerspektrum mit Verschränkungen zu den Geisteswissenschaften aufweisen und mindestens 5.000 bis 6.000 Studienplätze anbieten. Institutionell soll sie auf einigen Gebieten Modellcharakter im nationalen Kontext entfalten. Das Aufbaukonzept wird die konkreten fachlichen und kapazitativen Bedarfe definieren.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates wird mit Vorliegen des Konzepts der Strukturkommission ihre Arbeit aufnehmen und einen Bewertungsbericht erarbeiten. Der Ad-hoc-Ausschuss (vgl. Kap. G) wird auf dieser Grundlage eine Stellungnahme erarbeiten, die er dem Wissenschaftsrat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorlegen wird.

## **E.III AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger*

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leis-



tungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 185 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 European School of Management and Technology, Berlin  
(Kompaktverfahren Promotionsrecht)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2018
  
- III.2 Internationale Hochschule Liebenzell (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2018
  
- III.3 Northern Business School, Hamburg (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köster*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2018
  
- III.4 Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2018
  
- III.5 Mediadesign Hochschule für Design und Informatik, Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Ulrich Teipel*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019
  
- III.6 IST - Hochschule für Management, Düsseldorf (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019
  
- III.7 IB-Hochschule, Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019

- III.8 Evangelische Hochschule Tabor, Marburg (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Kössler*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019
- III.9 Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Irene Dingel*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019
- III.10 Hamburg School of Business Administration, Hamburg (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Tomás Bayón*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2019

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen vier Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

#### **E.IV LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea*

Laut Verwaltungsabkommen gehört es zu den Aufgaben des Wissenschaftsrates, auf Anforderung eines Landes gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren mehrere Begutachtungen zu Hochschulsystemen sowie von Teilsystemen (Universitätsmedizin, Ingenieurwissenschaften) einzelner Länder, auf deren Bitten hin durchgeführt. Dabei hat sich ein Verfahren mit einem Kanon an Fragen zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen eines Landes – teilweise unter Einbeziehung seiner humanmedizinischen Standorte – etabliert. Dies betrifft die Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer, Infrastruktur, bei Untersuchungen zur Universitätsmedizin die Krankenversorgung sowie das Kooperationsgeschehen dieser Hochschulen untereinander, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren im Land. Weitere Gegenstandsbereiche waren die Hochschulsteuerung des Landes und die Finanzierung unter Berücksichtigung von Belangen des Hochschulbaus. Darüber hinaus ist das Verfahren offen für spezifische Aufgabenstellungen und Problemlagen des Auftrag gebenden Landes.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland haben dem Wissenschaftsrat im April 2017 Umsetzungsberichte vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Wissenschaftsrat – wie bereits zu verschiedenen anderen Anlässen – darüber diskutiert, welche Wirkungen das Instrument der Landesstrukturbegutachtung für das betroffene Land, seine Hochschulen aber auch für den Wissenschaftsrat entfaltet hat und entfalten kann.

Bei dieser Gelegenheit hat der Wissenschaftsrat angeregt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die abgeschlossenen Verfahren in Form einer inhaltlichen und methodischen Bestandsaufnahme analysiert und weiterentwickelt sowie den Ländern Auskunft über die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten gibt. Hierbei sollte auch auf Fragen zu den Gegenständen der Begutachtung (Detaillierungsgrad und Eindringtiefe, Schwerpunkte in den Leistungsdimensionen und in Fachgebieten) und der Qualitätssicherung der Verfahren eingegangen werden.

Die Arbeitsgruppe hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 ihre Arbeit aufgenommen und wird voraussichtlich im Jahr 2018 dem Wissenschaftsrat einen Entwurf zur Beratung und Verabschiedung vorlegen. Diese Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit der Abteilung Medizin betreut.

---

# F. Medizin

---

## F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrates Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Derzeit befasst sich der Ausschuss Medizin mit dem Thema Klinische Studien/Klinische Forschung. Darüber hinaus begutachtet der Medizinaus-

schuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner- ausbildung.

#### I.1 Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Ingo Autenrieth*

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Wissenschaftsrat seitens der Nordrhein-Westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft um eine Begutachtung der Universitätsmedizin Nordrhein-Westfalen gebeten.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Hochschulmedizin ist es das Ziel der Begutachtung, basierend auf einer Analyse der Einzelstandorte und einer Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine Gesamtschau der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen und aus einer übergreifenden Perspektive Hinweise für eine weitere Stärkung und Profilierung sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen zu geben. Im Fokus der Begutachtung stehen die Forschungsschwerpunkte (nicht einzelne Fächer) einschließlich ihrer Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschulmedizin, angesichts der anstehenden Novellierungen der medizinischen und zahnmedizinischen Approbationsordnung außerdem die Entwicklung moderner Lehrkonzepte, die Herausforderungen durch eine zunehmende Digitalisierung in Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Translation, die Bedeutung der universitätsmedizinischen Krankenversorgung für Lehre und Forschung, die Infrastrukturausstattung (Großgeräte, Gebäude, IT-Ausstattung) sowie die Governance zwischen dem Land, den Universitäten und den Universitätskliniken im Rahmen des bestehenden Kooperationsmodells sowie die Finanzierung der Universitätsmedizin, einschließlich der Mittelallokation. Einzelne Standorte sollen dabei nicht zur Disposition gestellt oder zur Finanzierung anderer Standorte herangezogen werden.

Die Landesregierung möchte in den nächsten Jahren die Einrichtung einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe sowie ein Modellvorhaben „Medizin neu denken“ der Universitäten Siegen und Bonn umsetzen. Die Konzepte für diese beiden Maßnahmen, bei denen die Allgemeinmedizin eine besondere Bedeutung haben soll und die langfristig auch die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessern sollen, sollen zusätzlich zu den

38 bestehenden acht universitätsmedizinischen Standorten in die Begutachtung einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2019 vorgesehen.

## I.2 Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS)

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Mit Schreiben vom 20.12.2017 wurde der Wissenschaftsrat seitens des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur um eine Evaluation der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) gebeten.

Im November 2010 hat der Wissenschaftsrat bereits zur Gründung der Universitätsmedizin an der Universität Oldenburg nach dem Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ Stellung genommen. Kennzeichnend für das Konzept sind insbesondere die internationale Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen sowie die Kooperation mit bereits bestehenden Lehrkrankenhäusern in Oldenburg. Zum WS 2012/13 wurde der Studienbetrieb im Modellstudiengang Humanmedizin aufgenommen.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht vor, dass Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Oldenburg zum 1. Oktober 2019 durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden. Die Landesregierung soll das Ergebnis der Evaluation dem Landtag mit einer Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des Studiengangs Humanmedizin an der Universität Oldenburg unter Berücksichtigung der Ausbildungskapazität bis zum 30. Juni 2020 vorlegen.

Der Wissenschaftsrat bittet entsprechend den Ausschuss Medizin, eine Bewertungsgruppe einzusetzen, die im Herbst 2018 Ortsbesuche durchführen und einen Bewertungsbericht erarbeiten wird. Die Stellungnahme des Ausschusses soll spätestens im Juli 2019 dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Prenzel*

Am 31. März 2017 wurde der Masterplan Medizinstudium 2020 verabschiedet. Der Masterplan enthält insgesamt 37 Maßnahmen mit Blick auf eine Änderung des Medizinstudiums. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausbildung der nächsten Generationen von Medizinerinnen und Medizinern auch neuen Herausforderungen wie der verlängerten Lebenszeit oder der Sicherstellung ärztlicher Versorgung auch in ländlichen Regionen gerecht wird. Mit der Verabschiedung des Masterplans ist zudem die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission verbunden, die innerhalb eines Jahres auf der Grundlage von zentralen, im Masterplan beschlossenen Maßnahmen, die damit verbundenen finanziellen und kapazitären Auswirkungen ermitteln und einen Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erarbeiten soll.

Hierbei handelt es sich um

- \_ Interprofessionelle Lehrveranstaltungen,
- \_ Überprüfung der Anzahl der Leistungsnachweise für Fächer und Querschnittsbereiche sowie der Notenpflicht,
- \_ Vorgabe eines Leistungsnachweises zur strukturierten Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen,
- \_ Verknüpfung klinischer und theoretischer Inhalte vom ersten Semester an bis zum Ende der Ausbildung (Aufgabe von Teilstudienplätzen),
- \_ verstärkte Einbeziehung von Lehrpraxen und
- \_ Entfallen der Famulatur in einer hausärztlichen Praxis.

Dies betrifft ganz wesentlich die Strukturen der Hochschulmedizin und der medizinischen Fakultäten. Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, eine mandatierte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte unter Darlegung der damit verbundenen kapazitären und finanziellen Auswirkungen in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates aufzunehmen.

40 Die finalisierten Empfehlungen sollten der Vollversammlung des Wissenschaftsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Empfehlungen an die am Masterplan Medizinstudium 2020 beteiligten Parteien (Bund und Länder, jeweils Wissenschafts- und Gesundheitsseite also BMG, BMBF, KMK und GMK) weitergeleitet werden, ohne dass eine Veröffentlichung stattfindet.

Der Wissenschaftsrat hat eine unabhängige Arbeitsgruppe mandatiert, die in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren entsprechende Empfehlungen selbständig erarbeitet. Die Vorlage im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2018 vorgesehen.

### **F.III LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN - LEISTUNGEN UND EFFEKTE**

---

Gemeinsam mit der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung wird die Arbeitsgruppe „Landesstrukturbegutachtungen – Leistungen und Effekte“ betreut (vgl. E.IV).



---

# G. Ad-hoc-Ausschuss

## **G.I AD-HOC-AUSSCHUSS**

---

*Ausschuss*

*Vorsitz: N.N.*

Aufgabe des Ad-hoc-Ausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zu Fragestellungen – beispielsweise der Gründung neuer Hochschulstandorte –, die im Rahmen von zweistufigen Verfahren bearbeitet werden und inhaltlich nicht eindeutig in die Zuständigkeit eines der bereits bestehenden Ausschüsse des Wissenschaftsrats fallen. Der Ausschuss soll sich anlassbezogen aus verschiedenen Mitgliedern bestehender Ausschüsse und weiteren Sachverständigen zusammensetzen.

---

# H. Zusammenarbeit und Kontakte

---

## H.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

---

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrates mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

---

## H.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

---

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist

gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrates und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrates und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.